

Interdisziplinäre Gewalttheorien und -perspektiven

Die vergessene Größe

Zum Ort der Gewalt in den Sozialwissenschaften

Klaus Schlichte

Zusammenfassung

Gewaltphänomene haben ihre Konjunkturen als Themen der Sozialwissenschaften. Bedingt durch ihre starke europäische und nordamerikanische Prägung waren Gewaltphänomene im Zeitraum 1950 bis 2010 eher von einer Pathologisierung der Gewalt in den Sozialwissenschaften geprägt – Gewalt galt als Phänomen der Vergangenheit oder Anzeichen von „Unterentwicklung“. Inzwischen beginnt sich dieses Bild zu wandeln; das Selbstverständnis der Sozialwissenschaften, die selbst Teil der westlichen Moderne sind, ist kritischer geworden. Der Beitrag stellt einige wesentliche Befunde der Gewaltforschung und neuere Thesen der Gewalttheorie vor und plädiert für einen neuen Ort für Phänomene der Gewalt in den Sozialwissenschaften.

Schlagwörter: (häusliche) Gewalt, Sozialtheorie, Krieg, Theorie, Sozialwissenschaften

Abstract

Violent phenomena have had their booms and busts as topics of the social sciences. Due to the strong European and North American bias in social sciences, violent phenomena in the period 1950 to 2010 were more likely to be characterized as pathologies in the social sciences – violence was seen as a phenomenon of the past or a sign of “underdevelopment”. This image is now changing; the self-image of the social sciences, which are themselves part of Western modernity, has become more critical. The chapter presents some key findings from violence research and newer theses in violence theory and argues for a new place for phenomena of violence in the social sciences.

Keywords: (domestic) violence, social theory, war, theory, social science

1. Einleitung

Physische Gewalt ist in jeder Gesellschaft präsent und wird auf sehr unterschiedliche Weise zum Thema. In Riten und Sagen geht es um die Bewältigung von Gewalterfahrungen, um die Begründung oder Kritik von Herrschaft, und in Erzählungen und Inszenierungen wird die Gewalt zum dramatischen Movens. Die Sozialwissenschaften haben sich jedoch schwergetan mit dem Thema Gewalt. In keiner prominenten Gesellschaftstheorie jüngeren Datums spielt sie eine prominente Rolle. Auch die Publikumserfolge der deutschen Soziologie der letzten zehn Jahre – etwa die Werke von Hartmut Rosa, Andreas Reckwitz oder Steffen Mau – behandeln Fragen der

Gewalt oder der Gewaltordnung nicht. Die Gewalt ist mindestens in der deutschen Soziologie das große Anathema – ein ausgeschlossenes Anderes.

Hans Joas und Wolfgang Knöbl (2008) haben schon vor einiger Zeit darauf hingewiesen, dass etwa der Krieg in der Soziologie der letzten fünfzig Jahre kein prominentes Thema war. Ab dem Jahr 2000 hat es hier eine leichte Veränderung gegeben, aber bis dahin ist klar beobachtbar, dass viele große Sozialtheorien der Gewalt keine oder nur eine geringe Aufmerksamkeit entgegenbrachten. Der Strukturfunktionalismus von Talcott Parsons oder die Theorie sozialer Systeme Niklas Luhmanns sind hierfür ebenso klassische Beispiele wie die Diskurstheorie Michel Foucaults oder die Theorie des kommunikativen Handelns von Jürgen Habermas. In der Beschäftigung mit der Frage, wie moderne Gesellschaften zu verstehen seien, blieb das Thema der physischen Gewalt lange ausgeklammert; es schien empirisch für die Analyse westlicher Gesellschaften nach 1945 keine Rolle mehr zu spielen.

Das war nicht immer so. In der Entstehungszeit der modernen Sozialwissenschaften, zwischen 1870 und 1920, war die Gewalt nicht nur wegen zwischenstaatlicher Kriege, sondern auch wegen der Entstehung großer staatlicher Zwangsapparate ein wichtiges Thema der sozialwissenschaftlichen Theoriebildung und der empirischen Forschung. Aber auch in den Werken von Max Weber, Otto Hintze oder Norbert Elias sind die physische Gewalt und der gewaltandrohende Zwang, wenn nicht konstitutive, so doch überall präsente Themen. Das gilt auch für eine spätere Generation von Wissenschaftlern wie Pitirim Sorokin, Quincy Wright oder Karl W. Deutsch.

Mit dem Ende der zwischenstaatlichen Kriege zwischen westlichen Gesellschaften und der modernisierungstheoretischen Annahme eines Rückgangs innerstaatlicher Gewalt nach dem Zweiten Weltkrieg verloren Fragen um die gesellschaftliche Bedeutung physischer Gewalt an Pertinenz. Der Rückgang der Gewalt schien dem Programm der Moderne eingeschrieben zu sein. Lediglich im politikwissenschaftlichen Feld der internationalen Beziehungen hielt sich das Thema, aber auch hier eher in modelltheoretischen Überlegungen zur Sicherheitspolitik im nuklearen Zeitalter. Noch in den späten 1990er Jahren entdeckte die Politikwissenschaft so genannte „neue Kriege“ als Thema (Kaldor 1999; Münker 2002), weil sie das globale Kriegsgeschehen, an dem westliche wie östliche Staaten kriegerisch beteiligt waren, fast vollständig ignoriert hatte. Mit den Anschlägen auf das World Trade Center am 11. September 2001 sowie den Kriegen in Afghanistan und im Irak entstand ein erneutes Interesse, allerdings wiederum geprägt von

einem modernisierungstheoretischen Verständnis, das Krieg und Gewalt vor allem als pathologischen Rest nicht-moderner, nicht-entwickelter oder sonst wie illiberaler Gesellschaften verstand. Dass die Moderne und die Durchsetzung des Kapitalismus ihre eigene Gewaltgeschichte hatten, die immer noch andauerte, war eher in den Randzonen der kritischen Sozialwissenschaften ein Thema (Bauman 1991; Siegelberg 1994; Jung u.a. 2003).

In diesem Beitrag soll es um eine knappe, übergreifende Einordnung von Gewalttheorien, Gewaltbegriffen und der Gewaltforschung in den Sozialwissenschaften gehen, wobei wiederum die Soziologie und die Politikwissenschaft im Mittelpunkt stehen. Es sei angemerkt, dass in der Ethnologie und in der Geschichtswissenschaft eine fortwährende Beschäftigung mit Gewaltphänomenen bestand, vielleicht auch, weil diese Disziplinen weitaus weniger zu modernisierungstheoretischen Selbstmissverständnissen neigen.

Im Folgenden werde ich zunächst ein „enges“ Verständnis des Gewaltbegriffs vorschlagen, um dann in einem zweiten Schritt die Kritik an der These vom „Verschwinden“ der Gewalt vor allem liberaler Sozial- und Politiktheorien genauer auszuführen. Daran anschließend möchte ich einige jüngere theoretische Beiträge zur Gewaltforschung und Gewalttheorie aufgreifen, die weiterführend auch für die wissenschaftliche Behandlung von Gewaltphänomenen auf der Mikroebene, in kleineren zwischenmenschlichen Interaktionsräumen, relevant sein könnten. Mit einem kurzen Plädoyer für einen neuen Ort der Gewalt in der Sozial- und Politiktheorie schließt dieser Beitrag.

2. Begriff der Gewalt

Wer versucht, den Begriff der Gewalt näher zu bestimmen, hat es mit mindestens zwei Problemen zu tun. Das erste Problem ist ein Abgrenzungsproblem – was ist Gewalt, was ist Zwang, was ist Herrschaft? Um hierfür eine plausible Lösung zu finden, ist es sinnvoll, zunächst den Gewaltbegriff zu diskutieren.

Das deutsche Wort Gewalt ist vieldeutig. In die Verwendung des deutschen Wortes Gewalt sind wenigstens zwei Verständnisse zentral eingeschrieben, die nicht wenig Verwirrung hervorrufen. In anderen Sprachen, für die die römische Tradition mindestens ebenso einflussreich war wie im Deutschen, werden diese beiden semantischen Gehalte deutlicher. In der englischen Sprache decken die Begriffe *force* und *violence* die physische Gewaltsamkeit ab und sind abzugrenzen von *coercion* und *power*, die nicht

notwendigerweise Praktiken bezeichnen, die auf die Verletzung von Körpern zielen oder damit drohen.

Das Französische unterscheidet zwischen *pouvoir* und *violence* und ist damit noch dichter an der lateinischen Tradition, die *potestas* von *violencia* unterscheidet. Nur im Deutschen deckt das Wort Gewalt sowohl die Verfügungsmacht einer herrschenden Person als auch den körperlichen Angriff ab.

Zu diesen begriffsgeschichtlichen Vieldeutigkeiten, die aber in der rechtlichen und politischen Sprache wirksam geblieben sind, kommen, zweitens, die unüberschaubar zahlreichen Verwendungen des Wortes Gewalt im Alltag. Sie haben einen wesentlichen Grund darin, dass der Gebrauch von Gewalt untrennbar mit Legitimationsdynamiken verbunden ist. Der Gebrauch physischer Gewalt muss legitimiert werden, aber der Einsatz dieser Gewalt kann auch eine stark delegitimierende Wirkung haben (Schlichte 2009; Kapitel 3). Deshalb ist für politische Akteur*innen die Versuchung groß, alle möglichen Praktiken als Gewalt zu bezeichnen. Das erklärt den inflationären Gebrauch des Gewaltbegriffs in der politischen Praxis.

Diese Praxis hat jedoch auch die Wissenschaft erreicht. So hat Johan Galtung (1969) mit dem Begriff der „strukturellen Gewalt“ versucht, Widerstand gegen die Hinnahme massiver globaler sozialer Ungleichheit zu mobilisieren. In ähnlicher Weise wollte Pierre Bourdieu (2005) mit dem Begriff der „symbolischen Gewalt“ auf unausgesprochene herrschende diskursive Ordnungen aufmerksam machen, die sich habituell verfestigt haben. Als klassisches Exempel galt ihm hier das Patriarchat (Bourdieu 2005). Auch Hannah Arendt (1970) hat, in bewusster Abgrenzung zu Max Weber, jedes Handeln gegen den Willen eines anderen als Gewalt aufgefasst.

In der sozialwissenschaftlichen Gewaltforschung gibt es aber auch einen wachsenden Konsens, den Gewaltbegriff eng zu halten. Gewalt wird demnach verstanden als eine Praxis, die gegen den Willen der Betroffenen auf die Verletzung von Körpern zielen oder damit drohen. Dieser Begriff umfasst immer noch eine große Zahl von einzelnen Praktiken, die zudem in einer unendlichen Vielzahl von Situationen und Kontexten ausgeübt werden. Für diese hat die Alltagssprache, aber auch die juristische Sprache eine Vielzahl von Ausdrücken – von der Prügelei bis zur Nötigung, über den bewaffneten Raubüberfall und bis hin zum Totschlag oder Mord – entwickelt. Ihnen allen ist gemein, dass sie auf Handlungen verweisen, die auf die Verletzung von Körpern zielen oder mit einer solchen Handlung drohen.

Gerade angesichts der häufig weit ausgreifenden Bedeutungsgehalte von Begriffen, die sowohl der wissenschaftlichen wie der politischen Sprache angehören, empfiehlt sich solch eine konservative Begriffsstrategie. Denn die Alltagssprache bietet keine Systematik; die Abgrenzung von Begriffen ist eine genuin wissenschaftliche Aufgabe. Dennoch bleiben Abgrenzungsprobleme, die auch die gegenwärtige strafrechtliche Debatte durchziehen. Ob etwa Praktiken wie *hate speech* strafrechtlich verfolgt werden sollten, ist ebenso umstritten wie die Frage, ob die Verletzung von Körpern Minderjähriger, etwa im Fall von Beschneidungen, noch unter den Gewaltbegriff fällt oder nicht. In der Gegenwart zeigt sich also, dass die Semantik der Begriffe einem sozialen Wandel unterliegt, der auch die Plausibilität von wissenschaftlichen Begriffen miterfasst.

Am Erfordernis der Gewaltforschung, nämlich Gewaltphänomene sowohl auf einer systemisch-strukturellen als auch auf einer situativen Interaktionsebene nachvollziehbar zu bestimmen und Erklärungen zuzuführen, ändert dieses Abgrenzungsproblem indes nichts. Die methodologischen Grundsätze, die Max Weber mit seiner verstehenden Soziologie vorgelegt hat, erweisen sich dabei bei der Erforschung von Makrogewalt wie in Kriegen als ebenso hilfreich wie für das Verständnis von Gewaltphänomenen in kleinräumigen Interaktionszusammenhängen. Durch diese Forschung, die sich in vielen Sozialwissenschaften findet, ist in den letzten zwanzig Jahren auch eine fundiertere Theoretisierung der Gewalt möglich geworden.

3. Gewalt in der Moderne

Wie andere große soziale Gegenstandsbereiche, so lassen sich auch Gewaltphänomene theoretisch sehr unterschiedlich fassen. Gewalt kann handlungstheoretisch, aber auch strukturtheoretisch oder aber als sozial anomischer Gegenstandsbereich gesehen werden, der sich einer Theoretisierung entzieht. Gerade diese letzte Position dominiert in den Sozialwissenschaften: Gewalt gilt als irrational, als allenfalls vormoderner Rest, weil sich moderne Gesellschaften ihrem Selbstverständnis nach „gewaltfrei“ begreifen.

Die Theorie des „demokratischen Friedens“ etwa behauptet, dass die demokratische Verfasstheit von Staaten kausal ursächlich dafür sei, dass Demokratien keine Kriege gegeneinander führten. Moderne, demokratische Staaten führten so nur Kriege gegen Nicht-Demokratien (Geis 2001). Ähnliches gilt für innerstaatliche Gewalt: Zwar kennen auch moderne Gesellschaften kriminelle Gewalt, aber erstens sei das Gewaltniveau in

modernen Gesellschaften konstant rückläufig, und zweitens würden diese durch demokratisch eingehaltene Gewaltapparate kontrolliert (Pinker 2012). Und schließlich würde in modernen Gesellschaften auch die „nahe Gewalt“, also Gewalt in Nahbeziehungen zurückgehen, weil Bildung und Wohlstand ein aufgeklärtes Selbstverhältnis und reflektierte Konfliktlösungsstrategien produzieren würden.

Die Einwände gegen diese euphorische Gewalttheorie sind naheliegend und bekannt. Zwar stimmt es, dass die westlichen Staaten nach 1945 keine Kriege gegeneinander führten. Aber sie befanden sich auch in einem gemeinsamen Militärbündnis, sie sind ökonomisch hochgradig verflochten, und eine Reihe von ihnen – die USA, Großbritannien, Frankreich – zählen neben der Sowjetunion/Russland, Israel, Indien und Südafrika zu den nach 1945 am häufigsten an Kriegen beteiligten Staaten. Demokratisierungen sind zudem reversibel, wie der Fall der Weimarer Republik zeigt. Der daran anschließende Gewaltexzess des Nationalsozialismus ist der bis heute welthistorische Höhepunkt des Gewaltgeschehens, nicht nur durch die Schoah, sondern auch durch die Kriegsführung. Wenig bekannt ist, dass unter den etwa 50 Millionen Toten des Zweiten Weltkriegs, relativ zur Bevölkerungszahl, Polen und die Sowjetunion die höchsten Opferraten zu beklagen hatten (Hartmann 2013).

An der euphorischen Gewaltgeschichte, die tief in der liberalen Modernisierungstheorie verankert ist, hat sich aus verschiedenen Richtungen in den letzten zwanzig Jahren Kritik entwickelt. Dazu gehören etwa Beiträge aus feministischer Sicht, die auf die Persistenz maskuliner und patriarchaler Verhältnisse verweisen, die sich handlungstreibend in innerhäuslicher Gewalt, aber auch in kriegerischer Gewalt und Militarisierung finden (Enloe 1993; Sjöberg u.a. 2018). Auch aus den Ansätzen des Postkolonialismus (Mbembe 2014) und der kritischen historischen Soziologie (Malešević 2010; Mann 2024) wurde die These einer zunehmend friedfertigen Moderne in Frage gestellt, vor allem mit Verweis auf die Tatsache, dass die westlichen Demokratien bis in die 1960er Jahre zugleich koloniale Imperien waren, also über viele Millionen Menschen mit einer Zwangsherrschaft regierten.

Und schließlich wurde das 20. Jahrhundert das Jahrhundert der nuklearen Bedrohung. Die geschichtlich beispiellose Androhung der physischen Vernichtung von Millionen von Menschen in der nuklearen Abschreckungspolitik hat nach den Atombombenabwürfen über Nagasaki und Hiroshima zwar nicht zu weiteren direkten Todesopfern geführt, aber die Dimensionen der nuklearen Bedrohung sind historisch unvergleichlich.

Auch westliche Staaten sind Teil dieses Kontinente-umgreifenden Abschreckungssystems.

An der These vom vergleichsweise geringeren Gewaltniveau westlicher Demokratien kann man also aus vielen Gründen Zweifel haben. Es zeigt sich, dass auch im Inneren von Demokratien die Gewaltniveaus beträchtlich sein können. Das ist nicht nur an der relativen Häufigkeit von Gewaltverbrechen erkennbar, sondern beispielsweise auch an legalen Tötungsdelikten und an der relativen Häufigkeit von Inhaftierten an der Gesamtbevölkerung: Die global höchsten Raten von Gewaltverbrechen finden sich in – mindestens formal – demokratischen Staaten wie Südafrika, Mexiko, Brasilien Kolumbien und El Salvador. Es sind auch zugleich diese Länder, in denen die höchsten Raten von extralegalen Tötungsdelikten beobachtbar sind (Barker 2016). Auch die staatliche Repression ist in Demokratien nicht notwendig geringer als in anderen politischen Systemen. Die *incarceration rate*, also der relative Anteil von Inhaftierten an der Bevölkerung, ist in den USA ungefähr ebenso hoch wie in Russland oder China (World Prison Brief 2024).

Bedauerlicherweise gibt es keine langen globalen Zeitreihen von Daten über „häusliche Gewalt“, ebenso wenig über Polizeigewalt. Die Frage, ob sich in modernen westlichen Gesellschaften wirklich dauerhaft signifikant niedrigere Niveaus dieser beiden Gewaltformen als in anderen historischen Zeiten finden, muss daher unbeantwortet bleiben.

Unbestreitbar ist zudem, dass sich mit den Veränderungen von Siedlungsweisen und Familienformen erst neue Formen der Gewalt ergaben. Die bürgerliche Kleinfamilie, die sich über koloniale Muster ausbreitete, ist jedenfalls eine historisch eher junge Erscheinung (Prost 1993) und auch heute nicht überall das dominante Modell menschlichen Zusammenlebens. In ständischen oder feudalen Ordnungen ist zum Beispiel die Unterscheidung zwischen „ökonomisch-disziplinierender“ und „häuslicher Gewalt“ wenig brauchbar. Der prügelnde Gutsherr ist Patriarch, aber ohne Verwandtschaftszusammenhang mit seinen Opfern. Eine Theoretisierung der vermeintlich nicht-politischen häuslichen Gewalt müsste also historisch differenzieren und die überaus varianten Formen menschlichen Zusammenlebens berücksichtigen.

Dennoch scheint es Kontinuitäten zu geben, die zugleich das Verständnis unserer Gegenwart erhellen. Die empirisch durchgehend beobachtbare Linie der häuslichen Gewalt ist zum Beispiel ihr patriarchaler Charakter. Diese Gewalt wird weit überwiegend von Männern ausgeübt, sie korreliert stark mit auch sonst ausgeprägten patriarchalen Mustern in Recht und

Sitten, und sie wird verstkt durch soziale Notlagen wie in Kriegen und Wirtschaftskrisen (Barker 2016).

hnlich wie fr kriminelle und sexualisierte Gewalt finden sich unter anderem aufgrund der durch soziale Notlagen geprgten Schwankungen keine historisch bergreifenden Theoretisierungsversuche, die ber Aussagen allgemeiner Trends hinausgehen. Solche Trendaussagen, wie in Stephen Pinkers (2012) weitbeachtetem Werk, sind jedoch aus vielerlei Grnden starker Kritik ausgesetzt, nicht zuletzt wegen der lckenhaften Datengrundlagen, insbesondere fr nicht-westliche Regionen.

Der wichtigste Kritikpunkt am „Gewaltoptimismus“, also an der Vorstellung, dass westliche Demokratien gewaltmer seien als andere Weltregionen, bezieht sich jedoch nach wie vor auf die Erfahrung der beiden Weltkriege, insbesondere auf den Zweiten Weltkrieg und die Schoah als Zivilisationsbrche, aber auch auf die Genozide des 20. Jahrhunderts. Denn die Formierung von Millionen von Menschen umfassende Militrapparaten, organisiert durch eine hochdifferenzierte Brokratie und ausgestattet mit industrieller Technologie, ist ebenso ein Ergebnis der europischen Geschichte. Dass sich das 20. Jahrhundert als „Jahrhundert der Gewalt“ (Brzozska 2000) erzhlen lsst, hat wesentlich mit den Gewaltdynamiken zu tun, die in Europa stattfanden oder von dort ausgingen. Entsprechend ist die Interpretation des Zweiten Weltkriegs und der zwei totalitren Systeme der stalinistischen Sowjetunion und des nationalsozialistischen Deutschlands im gegenwrtigen Krieg in der Ukraine Gegenstand heftiger Kontroversen. Die „Gegenwart der Geschichte“ (Schlichte/Stetter 2023) zeigt sich aber auch in der Langlebigkeit des Diskurses ber den europischen Kolonialismus und die Gewaltkonflikte auerhalb Europas.

4. Jngere Beitrge zur Theorie der Gewalt

In der Theoretisierung von Gewalt finden sich eine ganze Reihe von sozial-theoretischen Traditionen wieder. Und je nach theoretischer Orientierung werden andere Merkmale der Gewalt betont, etwa ihr relativer Ausnahmecharakter, ihre situative Bedeutung und Wirkung oder aber ihre generelle Verfgbarkeit als Option im menschlichen Zusammenleben (Koloma Beck/Schlichte 2020; Kapitel 1). Die in diesem Beitrag favorisierte theoretische Einordnung des Gewaltbegriffs ist handlungstheoretisch orientiert, allerdings mit einer eher phnomenologischen Perspektive. Die Arbeiten von Heinrich Popitz (1992), Trutz von Trotha (1997), Jan-Philipp Reemts-

ma (2008) und Randall Collins (2008) liefern für eine phänomenologische Orientierung die interessantesten Impulse.

Eine von allen diesen Autoren geteilte Grundauffassung besteht darin, Gewalt als Handeln zu verstehen, das auf die Verletzung von Körpern abzielt. Die Anthropologie Helmut Plessners (1892–1985) hat dafür den entscheidenden Anstoß gegeben, denn Plessner war einer der ersten, der die Körperlichkeit des Menschen in die sozialtheoretische und philosophische Diskussion einbrachte. Ein wesentliches Merkmal dieser Körperlichkeit, so die Sozialtheorie im Gefolge Plessners, ist die „Verletzungsoffenheit“ des Menschen (Popitz 1992: 44). Menschen können einander – mit und ohne Waffen – verletzen oder sogar töten. Bei Plessner und vielen anderen Autor*innen in seinem Gefolge ist diese anthropologische Tatsache ein Erklärungsgrund der Sozialität des Menschen. Die Schutzbedürftigkeit, besonders sichtbar in Kindheit und Alter, bedingt die Gesellschaftlichkeit von Menschen, die ohne kooperative Sozialbeziehungen nicht lebensfähig sind.

Das Problem der Verletzungsoffenheit und das daraus resultierende Schutzbedürfnis stellt sich für Individuen ebenso wie für Kollektive. Der Soziologe Norbert Elias hat daraus Überlegungen zur Gewaltgrenze von „Überlebenseinheiten“ abgeleitet, denen zufolge sich historisch wandelbare Organisationsformen nach dem Verlauf der „Gewaltgrenze“ unterscheiden lassen (Elias 1983). Diese Gewaltgrenzen erlauben Gewalt und schränken sie zugleich ein – die Binnenmoral verlangt Solidarität und Gewaltverzicht im Innern, die Außenmoral erlaubt Gewalt gegen „Fremde“.

Ein Konsens in der jüngeren Gewaltforschung besteht zunächst in der Beobachtung, dass Gewalt nicht die Ausnahme ist, sondern – entgegen dem heroischen Selbstbild vor allem westlicher Gesellschaften – eine ubiquitär verfügbare Handlungsoption ist, die mit politischen und sozialen Strukturierungen konstitutiv verbunden ist. Auch westliche Gesellschaften, auch Demokratien kennen Gewalt, sowohl in ihrem Innenleben als auch in ihrem Außenhandeln. Polizei und Militär strukturieren als gewaltkompetente Organisationen die Grenzen und Regeln staatlicher Herrschaft. Körperliche Gewalt in Nahbeziehungen spielt in Schulen, unter Jugendlichen, im Sport und vor allem in Familien eine große Rolle in der Strukturierung sozialer Beziehungen. Phänomene der Gewalt haben also wieder einen Ort in der Sozialtheorie und werden nicht mehr in historische oder räumliche Peripherien ausgelagert. Jenseits dieser Einsicht ist die jüngere Gewaltforschung, also die der letzten zwanzig Jahre, aber auch weiter gekommen auf dem Weg, Erklärungen von Gewaltphänomenen zu entwickeln, die über

bloße Korrelationen hinausgehen (Gudehus/Christ 2013; DeKeseredy u.a. 2019).

Den jüngeren Beiträgen zur Gewalttheorie, die einen phänomenologischen, das heißt an dichten Beschreibungen von Gewalthandeln orientierten Blick teilen, ist eine Vielzahl von Einsichten zu verdanken, die das sozialwissenschaftliche Verständnis von Gewalt überhaupt stark verbessert haben. Dabei sind ethnologische und psychologische Theoreme und Herangehensweisen wichtiger geworden, als dies in der klassischen, eher an Makrophänomen konzentrierten Diskussion der Fall war. Es blieb jedoch nicht nur bei inhaltlich passfähigeren Beschreibungen. Die phänomenologisch orientierte Forschung und ihre Theoriebeiträge haben auch wichtige Unterscheidungen und Begriffe entwickelt, die für kausale Betrachtungen, das heißt für das sozialwissenschaftliche Erklären von Ursache-Wirkungszusammenhängen, von Relevanz sind. Grundsätzlich lässt sich gewaltsames Handeln als „Aktionsmacht“ (Popitz 1992: 43ff.) verstehen, also intentionales Handeln, das Interaktion und zugleich Kommunikation ist. Gewalt ist nicht nur Zwang gegenüber einem oder einer anderen, sondern sie ist auch eine von Dritten beobachtbare Handlung, die über den Kreis der unmittelbar Betroffenen hinaus Wirkungen hat. Teresa Koloma Beck und Tobias Werron (2013) haben deshalb Gewalthandeln mit der Figur des Wettbewerbs nach Georg Simmel in Verbindung gebracht. Besonders politische Gewalt zielt auf diesen sekundären Effekt. Die ausgeübte Gewalt soll nicht nur die bedrohten und verletzten Menschen zwingen, sondern sie soll auch allen anderen die Macht der Gewaltausübenden aufzeigen.

Eine weitere wichtige Bestimmung der Gewalt hat Randall Collins (2008) vorgelegt, indem er Gewalt vor allem situativ verortet. *Tension and fear*, also Spannung und Furcht, sind aus seiner Perspektive konstitutiv für eine mikrosoziologische Erklärung der Gewalt, denn sie kennzeichnen fast alle Gewaltpraktiken, besonders solche, in denen die Gewalt direkt interpersonal ist. Der Vorschlag von Collins ist deshalb vor allem mikrosoziologisch besonders brauchbar, weil er strukturierte Situationen mit psychischen Dynamiken im direkten Gegenüber von Menschen analysiert und dabei auf seine früheren Arbeiten zur Soziologie der Gefühle zurückgegriffen hat. Collins kann mit seinem auf Situationen abstellenden Ansatz nicht nur gut erklären, wann es zu Gewalt kommt. Er hat darüber hinaus einen Zugang zu den emotionalen Dynamiken entwickelt, die das Gewalthandeln umgeben. Spannung und Furcht kennzeichnen demnach die gewaltoffene Situation für alle Beteiligten. Es ist, so Collins, jedoch nicht allein die physische Überlegenheit, die im Gewaltgeschehen den Ausschlag dafür gibt,

wer als überlegene Partei aus dem Konflikt hervorgeht. Ebenso wichtig, gelegentlich sogar wichtiger, ist die Beherrschung dessen, was Collins als den *emotional attention space*, also den emotionalen Aufmerksamkeitsraum, bezeichnet. In einer gewaltsam eskalierenden Konfliktsituation kann die Übersicht über die Relation der Kräfte, die emotional geleitete Kalkulation der Kräfte und schließlich die emotionale Stabilität über den Ausgang entscheiden.

Die jüngere Theoriedebatte zur Gewalt hat diese situativen Erklärungen mit prozesssoziologischen Ideen verbunden (Hoebel/Knöbl 2019), indem versucht wird zu zeigen, wie sich strukturelle Zwänge in Situationen verlängern. Dass sich unter Bedingungen von Armut auch Ausweglosigkeit eher einstellen kann, leuchtet intuitiv ein. Wie sich politisch aussichtlose Situationen in Gewalthandeln verlängern, ist hingegen erst in Ansätzen erforscht (Schlichte 2009). Politische Radikalisierung, *group think*, Wahrnehmungs- und Bewertungsmuster im Sinne von Bourdieus (1997) Habitusbegriff sind dabei leitende Kategorien.

Aus der vergleichenden Forschung zu Kriegen und Kriegsakteur*innen, gerade solchen, die keinem inhärenten Zwang einer staatlichen Kriegsmaschine unterliegen, lassen sich weiterführende Einsichten in die Qualität physischer Gewalt über die Situation hinaus gewinnen. Aus dieser Forschung ist zum Beispiel erkennbar geworden, wie sich zwischen Kriegsakteur*innen Legitimitätswettbewerbe ergeben, die sich fast immer der Planung entziehen. Ausgeübte Gewalt hat sowohl legitimierende wie delegitimierende Folgen. Sie kann Gruppengrenzen verstärken, aber sie kann auch zur Desavouierung eines/einer Akteur*in führen. Selbst der Einsatz von Gewalt im Krieg unterliegt häufig nicht bloß dem zentralen Befehl. „Überschießende Gewalt“, Mechanismen der Rache und die fast immer nicht durchschaubare konkrete Situation im Gefecht lassen Kriege oft gegen den Willen der zentralen Entscheidungsträger*innen eskalieren (Schlichte 2009; Kapitel 3).

Die Soziologie der Gewalt steht damit vor einem Schritt, der sich auch in anderen Teilbereichen der Sozialwissenschaften als Herausforderung zeigt: Wie lassen sich die Einsichten in mikrosoziologische Dynamiken mit den zuvor dominierenden Makrotheorien verbinden? Ohne dass diese Frage hier ausführlich diskutiert werden könnte, sind doch einige Hinweise möglich:

Es sind vermittelnde Begriffe, die dies inzwischen erlauben. Auf strukturalistische Argumente muss die Gewalttheorie nicht verzichten. Die geografische und historische Verteilung von großen Gewaltphänomenen wie

Kriegen, Vertreibungen oder kolonialer Eroberungen muss in einer Soziologie der Gewalt nicht ausgeblendet werden. Sie ist aber zu ergänzen um Begriffe und Forschungen, die die „Übersetzung“ von Makrobedingungen in soziales Handeln ermöglichen. Aus dem, was in abstrakter Form „Struktur“ genannt wird, kann „Handeln“ nicht immer direkt und kausal abgeleitet werden. Ungleichheiten oder Machtasymmetrien führen nicht ständig und ungehindert zu Gewalt. Vermittelnde Begriffe wie der des sozialen Habitus, des Ethos oder der Organisation können hingegen zu einer solchen „Übersetzung“ beitragen. Sie ermöglichen es, die Lücke zwischen strukturalistischen und situativen Elementen einer Erklärung der Gewalt zu schließen, ohne dabei in einen Determinismus zu verfallen oder aber in sein Gegenteil – einen Voluntarismus, der soziales Handeln allein aus der Entscheidung von Einzelnen ableitet.

An zwei Beispielen sei dies erläutert. Die Entstehung innerstaatlicher Kriege verweist immer auf soziale Gegensätze oder tiefe sozioökonomische Krisen, die Menschen verunsichern. Doch nicht alle solche Krisen münden in Gewalt. Dass sich Menschengruppen bewaffnen und dann organisiert Gewalt ausüben, setzt voraus, dass die sozialen Umbrüche und Krisen den Menschen bewusstwerden, wenn auch oft in sehr subjektiver Form. Dann bilden sich etwa ethnische Gegensätze heraus, entlang der sich Konfliktparteien formieren und gegeneinander handeln. Selbst dies muss nicht in Gewalt münden, denn historisch haben sich ethnisch unterschiedliche Gruppen zumeist auf andere Weise geeinigt als durch Gewalt. Erst wenn für die Behandlung der Konflikte keine Institutionen bereitstehen, in denen sie prozessiert werden können, steigt das Risiko der gewaltsamen Konfliktaustragung. Und schließlich ist eine Organisation nötig, um die Gewaltbereitschaft des/der einzelnen in koordiniertes Handeln zu überführen. Sofern es sich dabei um „Anstalten“ im Sinne Max Webers handelt, also um Organisationen, die nicht auf Freiwilligkeit beruhen, kann Gewalt-handeln auch selbst erzwungen werden, wie dies etwa beim „Kriegsdienst“ der Fall ist.¹ Im Fall kriegerischer Gewalt sind daher vermittelnde Begriffe wie Institution oder Organisation ein notwendiger Teil der Erklärung.

Ein zweites Beispiel betrifft die individuelle Gewaltkriminalität. Auch hier ist bekannt, dass sozioökonomische Krisen oder eine gesellschaftlich verbreitete Armut die Gewaltverbrechen häufiger machen. Aber nicht jede

1 Zu diesen und anderen Aspekten der Erklärung von Kriegen und ethnischen Konflikten siehe Siegelbergs *Grammatik des Krieges* (Siegelberg 1994) oder Waldmanns (2009) Arbeit zur *Radikalisierung*.

soziale Notlage führt zu Gewalt. Auch hier gibt es natürlich soziale Faktoren der Erklärung, etwa durch „Gewaltkulturen“ in Gangs und gewaltlegitimierende kulturelle Muster sowie Formen der Strafjustiz. In der Kriminologie werden jedoch auch antisoziale Persönlichkeitsstörungen oder negative Sozialisationserfahrungen zur Erklärung von Gewaltverbrechen angeführt (Schneider 2009a). Sie erklären Dispositionen und Wahrscheinlichkeiten, nicht aber den einzelnen Gewaltakt, für den wiederum situative Faktoren und der von Collins angeführte *emotional attention space* in konfliktiven Interaktionen erklärende Momente in der Rekonstruktion kausaler Prozesse sein würden. Bisher nicht systematisch erforscht ist, wie diese aus Strukturen erwachsenden situativen Faktoren mit der Formierung von Subjekten und der Disziplinierung militärischer Subjekte zusammenhängen. In der Militärpsychologie jedenfalls gilt als ausgemacht, dass die Bereitschaft zu töten nicht „normal“, sondern die situative Ausnahme ist. Deshalb ist Aufwand nötig, das Töten zu lernen, auch wenn die situative Wirkung etwa von Kameradschaftsgefühlen dabei bewusst einkalkuliert wird (Barker 2016: 327).

5. Gewalt in Mikrobeziehungen

Schon die frühe Soziologie hat auf den Unterschied von Verhaltensmustern im Innern von sozialen Verbänden zu denen verwiesen, die in ihrem Außenverhalten gelten, wie etwa in Max Webers berühmter Unterscheidung von Binnen- und Außenmoral. Religiöse Verbände, ethnische Gruppen, aber auch Staaten oder Verwandschaftsverbände sind in diesem Sinn „Überlebenseinheiten“ (Elias 1983), die die Gewalt im Innern stark regulieren, während nach außen andere Normen gelten. Durch die Monopolisierung des legitimen Gewaltgebrauchs im Staat ist diese Grenze auf den ersten Blick klar definiert.

Auf den zweiten Blick zeigt sich jedoch, dass diese Grenzen der Gewaltkontrolle so klar oft nicht sind. Elterliche Gewalt in Familien, die Prügelstrafe in staatlichen Institutionen wie Gefängnissen, Gewalt durch die Polizei, in der Armee oder in der Schule sind wandelbaren normativen Bewertungen unterworfen, wie die Geschichte jedes westlichen Staates über die letzten einhundert Jahre belegt. Bis heute ist dieser Prozess der Monopolisierung des legitimen Gewaltgebrauchs auch im Innern von Staaten nicht abgeschlossen.

Patriarchale Gewalt, genauer gesagt, bedrohte oder in Frage gestellte männliche Dominanz in Familien und Haushalten ist bis heute ein treibendes Motiv innerhäuslicher Gewalt (Walsh u.a. 2015). In der Forschung als *gendered violence* behandelte Gewalt gegen Frauen in Privathaushalten ist so ein weltweites Phänomen (Schneider 2009: 674a), ebenso wie das *bullying* in Familien.

In der Diskussion über Gewalt in Familien entwickelten sich dazu ganz eigene Ansätze der Erklärung, weil in der Familie wegen der Vertrautheit und der Grenze der „Binnenmoral“ eigene Bedingungsgefüge gelten und weil der „Schutz der Familie“ als Staatsauftrag, nicht nur in konservativen Auffassungen, ein Reservat patriarchalischer Macht und Herrschaft erhalten hat. In der Diskussion über häusliche Gewalt treffen jedoch, bedingt durch die sehr unterschiedlichen politischen Hintergrundhaltungen, sehr verschiedene theoretische Ansätze aufeinander (Schneider 2009b).

Aber auch jenseits dieser theoretischen und gegenständlichen Unterschiede zwischen Phänomenen der organisierten Gewalt und solchen, die von einzelnen Menschen in nicht formal organisierten Figuren stattfinden, lassen sich aus der Gewaltforschung zwei wichtige Beobachtungen ableiten.² Beide können leitend sein für den Umgang mit Gewaltpraktiken, unabhängig von ihren strukturellen, situativen und kontextuellen Bedingungen.

Zunächst gilt: Gewalt unterbricht. Wann immer physische Gewalt auftritt, hat sie disruptive Wirkungen. Was zuvor noch galt, ist in Frage gestellt. Dies trifft auf die Regeln des Umgangs miteinander zu, aber auch auf Routinen, die bisher ungefragt abliefen und nun unter dem Schatten der Gewalt stehen. Dieser disruptive Effekt der Gewalt ist in seiner Reichweite an die Andauer der Gewalt gebunden. Ein Scharmützel an der Grenze hat nicht denselben Effekt wie ein jahrelanger Krieg; ein gewaltssamer Übergriff kann nicht gleichgesetzt werden mit jahrelanger Unterdrückung und Gängelung in privaten Beziehungen.

Der zweite Effekt der Gewalt ist ihre Codierung: So traumatisch und verwirrend Gewalterfahrungen sind, sie lösen zugleich, gerade in Gruppen, Verständigungsprozesse aus. Die Angegriffenen suchen nach Begrifflichkeiten und Figuren, um das ihnen zugefügte Leid zu erklären und auch, um pragmatische Anleitungen zu entwickeln. Fast immer sind die ersten dieser Erklärungen Personalisierungen. Nicht die Analyse der tragischen Verstri-

2 Beide Folgerungen beziehen sich vor allem auf Makroeffekte der Gewalt, also auf kollektive Phänomene, siehe Koloma Beck/Schlichte (2015) und Schlichte (2009).

ckung, aus denen kriegsursächliche Prozesse letztlich bestehen, sondern die Zuschreibung von Schuld, Ehre und Schande auf Personen und Personenkreise oder ganze Kulturgruppen sind dann der Code, der aus der Gewalt resultiert. Auch bei nicht-organisierter Gewalt, also Gewaltpraktiken in interpersonalen Beziehungen, setzen diese Mechanismen der Zuschreibung von Scham und Schuld ein, häufig zusammen mit sozialer Isolation und einer Traumatisierung der Täter*innen (Barker 2016: 327).

Interessanterweise gilt für beide Effekte der Gewalt auch die gleiche einschränkende Bedingung. Aufmerksamkeit ist das größte Gegenmittel gegen Gewalt. Konfliktive Beziehungen zwischen zwei Staaten lassen sich eher einhegen, wenn sie eingebettet sind in einen größeren Zusammenhang von Beziehungen, wie etwa in regionalen oder internationalen Organisationen. Die Chancen von Vermittlungen steigen mit der Zahl solcher Beziehungen. Aus der Forschung zu Gewalt in Familien gibt es ähnliche Einsichten: Diese Form der Gewalt ist umso weniger wahrscheinlich, je stärker die Familie in andere Sozialbeziehungen eingebettet ist (Schneider 2009b: 695f.).

6. Für einen anderen Umgang mit der Gewalt in den Sozialwissenschaften

Zu Beginn dieses Beitrags habe ich dafür plädiert, eher den kritischen Stimmen zu folgen, die die euphorische Theorie der Moderne anzweifeln, sie also gleichsetzen mit einem Rückgang von Gewaltphänomenen (Malešević 2010). Dennoch liegt wohl jeder wissenschaftlichen Beschäftigung mit Gewaltphänomenen die Hoffnung zugrunde, dass sich das mit der Gewalt einhergehende Leid einhegen oder gar substantiell vermindern lässt.

Aus der Gewaltforschung lässt sich ein zweiter Grund für den normativen Anspruch ableiten, dass Gewalt nicht sein möge und auf ein Minimum zu begrenzen ist, was einen beobachtbaren empirischen Grund hat: die Effekte der Gewalt sind nicht zu kontrollieren. Auch wenn die Mechanismen etwa der intergenerationellen Effekte noch nicht sonderlich gut erforscht sind, so wissen wir, dass vorangegangene Kriege die kriegerische Eskalation von zwischenstaatlichen Konflikten wahrscheinlicher machen.³ Ähnliches ist für interpersonale Beziehungen bekannt: Formen des Umgangs mit *tension and fear* (Collins 2008) sind Teil von Sozialisation und Erziehung.

3 Siehe etwa die Beziehungen zwischen Kriegen in und um Jemen, um den Israel-Palästina-Konflikt oder die langen Kriegsgeschichten von Afghanistan, Somalia und Myanmar (Jung u.a. 2003).

Der Satz „aus Opfern werden Täter*innen“ führt deshalb keine kausale Notwendigkeit mit sich. Es gibt Institutionen und Praktiken, die den Umgang mit Spannung und Gewalt erleichtern oder gar methodisch erlernbar machen. Während sich der soziale Konflikt aus keiner Gesellschaft verbannt lässt – unabhängig von der Frage, ob dies überhaupt wünschenswert wäre – lässt sich Gewalt eindämmen, in ihrem Vorkommen und damit auch in ihren Effekten. Schon die Unterschiede in Gewaltniveaus, die sich über Zeit und Raum in der Weltgesellschaft beobachten lassen, zeigen ja an, dass dies möglich ist.

Um auf diesem Weg voran zu kommen, sollten die Sozialwissenschaften jedoch Phänomene der Gewalt nicht aus ihrem Gegenstandsbereichen eskamotieren, indem sie sie vollständig pathologisiert oder sich wie in konservativen Sozialtheorien mit Erklärungen aus der „Natur“ des Menschen bescheidet. Gewalt tritt situativ auf, und diese Situationen sind sozial strukturiert – daran lässt sich arbeiten.

Literatur

- Arendt, Hannah 1970: *Macht und Gewalt*. München: Piper.
- Barker, Gary 2016: Male violence or patriarchal violence? Global trends in men and violence, *Sexualidad, Salud y Sociedad, Revista Latinoamericana*, Jg. 22, S. 316–330.
- Bauman, Zygmunt 1991: *Modernity and ambivalence*. Ithaca, NY: Cornell University Press.
- Bourdieu, Pierre 1997: *Zur Genese der Begriffe Habitus und Feld*. In: Pierre Bourdieu (Hg.): *Der Tote packt den Lebenden*. Hamburg: VSA, S. 59–78.
- Bourdieu, Pierre 2005: *Die männliche Herrschaft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Brzoska, Michael 2000: Staat und internationales System im kurzen 20. Jahrhundert. In: Jens Siegelberg/Klaus Schlichte (Hg.): *Strukturwandel internationaler Beziehungen*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 231–252.
- Collins, Randall 2008: *Violence. A micro-sociological theory*. Princeton: Princeton University Press.
- DeKeseredy, Walter S./Rennison, Callie M./Hall-Sanchez, Amanda K. (Hg.) 2019: *The routledge international handbook of violence studies*. London: Routledge.
- Elias, Norbert 1983: Über den Rückzug der Soziologen auf die Gegenwart, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 35, H. 1, S. 29–40.
- Enloe, Cynthia 1993: *The morning after. Sexual politics at the end of the Cold War*. Berkeley, Cal.: California University Press.
- Galtung, Johan 1969: Violence, peace, and peace research, *Journal of Peace Research*, Jg. 6, H. 3, S. 167–191.

- Geis, Anna 2001: Diagnose: Doppelbefund – Ursache ungeklärt? Die Kontroverse um den „demokratischen Frieden“, *Politische Vierteljahresschrift*, Jg. 42, H. 2, S. 282–298.
- Gudehus, Christian/Christ, Michaela (Hg.) 2013: *Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Stuttgart: Metzeler.
- Hartmann, Christian 2013: *Operation Barbarossa. Nazi Germany's war in the East, 1941–1945*. Oxford: Oxford University Press.
- Hoebel, Thomas/Knöbl, Wolfgang 2019: *Gewalt erklären! Plädoyer für eine entdeckende Prozesssoziologie*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Joas, Hans/Knöbl, Wolfgang 2008: *Kriegsverdrängung. Ein Problem in der Geschichte der Sozialtheorie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Jung, Dietrich/Schlichte, Klaus/Siegelberg, Jens 2003: *Kriege in der Weltgesellschaft. Empirische Analysen und strukturgeschichtliche Erklärung*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Kaldor, Mary 1999: *New and Old Wars. Organized violence in a global era*. Stanford, Cal.: Stanford University Press.
- Koloma Beck, Teresa/Schlichte, Klaus 2020: *Theorien der Gewalt zur Einführung*, 3. Aufl. Hamburg: Junius.
- Koloma Beck, Teresa/Werron, Tobias 2013: Gewaltwettbewerbe. „Gewalt“ in globalen Konkurrenzen um Aufmerksamkeit und Legitimität, *Leviathan*, Jg. 27, H. 2, S. 249–277.
- Malešević, Siniša 2010: *The sociology of war and violence*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Mann, Michael 2024: *Über Kriege*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Mbembe, Achille 2014: *Kritik der schwarzen Vernunft*. Berlin: Suhrkamp.
- Münkler, Herfried 2002: *Die neuen Kriege*. Reinbek: Rowohlt.
- Pinker, Stephen 2012: *The better angels of our nature. Why violence has declined*. London: Penguin.
- Popitz, Heinrich 1992: *Phänomene der Macht. Autorität, Herrschaft, Gewalt, Technik*. Tübingen: Mohr.
- Prost, Antoine 1993: Grenzen und Zonen des Privaten. In: Philippe Ariès/Georges Duby (Hg.): *Geschichte des privaten Lebens. Vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart*, Bd. 5. Frankfurt a. M.: Fischer, S. 15–152.
- Reemtsma, Jan-Philipp 2008: *Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Schlichte, Klaus 2009: *In the shadow of violence. The politics of armed groups*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Schlichte, Klaus/Stetter, Stephan (Hg.) 2023: *The historicity of international politics. Imperialism and the presence of the past*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Schneider, Hans J. 2009a: Gewalt in der Familie. In: Hans J. Schneider (Hg.): *Besondere Probleme der Kriminologie*, Bd. 2. Berlin: de Gruyter, S. 668–714.
- Schneider, Hans J. (Hg.) 2009b: *Internationales Handbuch der Kriminologie*. Berlin: de Gruyter.

- Siegelberg, Jens 1994: *Kapitalismus und Krieg. Eine Theorie des Krieges in der Weltgesellschaft*. Münster: Lit.
- Sjöberg, Laura/Gentry, Caron/Shepherd, Laura G. (Hg.) 2018: *Handbook of Gender and Security*. London: Routledge.
- von Trotha, Trutz 1997: Soziologie der Gewalt, Sonderheft 37 der *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, S. 9–26.
- Waldman, Peter 2009: *Radikalisierung in der Diaspora. Wie Islamisten im Westen zu Terroristen werden*. Hamburg: Murmann.
- Walsh, Jeannette/Spangaro, Joanne/Soldatic, Karen 2015: Global understandings of domestic violence, *Nursing & Health*, Jg. 17, H. 1, S. 1–4.
- World Prison Brief 2024: World Prison Population List, 14th ed. London: Birkbeck College.
https://www.prisonstudies.org/research-publications?shs_term_node_tid_depth=27 (Zugriff 30. Mai 2024).